



HINWEISE FÜR GASTMANNSCHAFTEN UND SCHIEDSRICHTER ZUM DBV-SPIELBETRIEB 2021 AM STANDORT 53819 NEUNKIRCHEN-SEELSCHIED – STAND 23.07.2021

Es gelten grundsätzlich die Regeln des Deutschen Baseball- und Softballverbandes, im Einzelnen wie folgt:

- Übergangsregeln Baseball und Softball zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs (Stand 14.06.2021)
- Hinweise zum Trainingsbetrieb
- Handlungsempfehlungen für Schiedsrichter
- Handlungsempfehlungen für Scorer
- Leitplanken DOSB Trainingsbetrieb
- Leitplanken DOSB Wettkampfbetrieb
- Allgemeines Hygienekonzept des DOSB

Ergänzend sind die landes- bzw. kommunalspezifischen Regelungen zu beachten.

A. Übergangsregeln des DBV, *auszugsweise* Testpflicht, Maskenpflicht, Abstände, *ergänzend*: Kontaktnachverfolgung

Wir bitten alle Beteiligten nach der Ankunft am Platz um:

- ▶ **Vorlage des Testergebnisses bzw. des Nachweises der Immunisierung (Genesen/Geimpft) – gilt für Stufe 1A und Stufe 2**
- ▶ **Registrierung gemäß der vorgeschriebenen Kontaktnachverfolgung – gilt für Stufe 1A, 1B und 2**

Testpflicht DBV (entfällt) bzw. wird ersetzt durch örtliche Vorschriften

Gemäß aktueller Übergangsregeln des DBV für Baseball und Softball zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs (Stand 14.06.2021) ist eine negatives Testergebnis bzw. der Nachweis vollständiger Immunisierung ab dem 19.06.2021 **nicht mehr erforderlich**, sofern nicht örtliche Vorschriften dieses vorschreiben.

Kontaktnachverfolgung/Registrierung

Gemäß der Coronaschutzverordnung NRW ist eine einfache Rückverfolgung der Teilnehmer im Wettkampfbetrieb vorgeschrieben (Vor- und Nachname, vollständige Adresse, Telefonnummer oder email). Diese kann mittels Listen, auf welcher die komplette Mannschaft einschl. Betreuer aufzuführen ist (Line-Up-Cards genügen nicht), oder auf örtlich vorhandenen Listen bzw. Digital (QR-Code) vorgenommen werden.

Abstände

Abgesehen vom aufgrund des Spielgeschehens unvermeidbaren Unterschreiten des Abstandsgebots, sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten wird



Mund- Nasenschutz

Abseits des Spielfelds (unter anderem auch in den Dugouts) ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes verpflichtend. Auf dem Spielfeld ist das Tragen einer Mund- und Nasenabdeckung für alle am Spiel Beteiligten optional.

B. Vorschriften der Coronaschutzverordnung NRW bezogen auf die jeweilige Inzidenz im Kreis bzw. Stadt:

Die aktuelle Coronaschutzverordnung NRW (Stand 14.07.2021) sieht 4 Inzidenzstufen vor, die Grundregeln sind nachfolgend aufgeführt:

Stufe 0 Coronaverordnung NRW: *kreisweite* Inzidenz ≤ 10

Kontaktsport draußen

Ohne Einschränkungen/Personenbegrenzung

Zuschauer:

Ohne Einschränkungen, Abstands- und Maskenregeln sind einzuhalten

Stufe 1/A Coronaverordnung NRW: *kreisweite* Inzidenz $10,1 \leq 35$

Kontaktsport draußen

Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und einfacher Rückverfolgbarkeit

Zuschauer:

Maximal 100 Personen mit einfacher Rückverfolgbarkeit, Abstands- und Maskenregeln sind einzuhalten

Stufe 1/B Coronaverordnung NRW: *kreisweite und landesweite* Inzidenz $10,1 \leq 35$

Kontaktsport draußen

Kontaktsport mit bis zu 100 Personen und einfacher Rückverfolgbarkeit

Zuschauer:

Maximal 100 Personen mit einfacher Rückverfolgbarkeit, Abstands- und Maskenregeln sind einzuhalten

Stufe 2 Coronaverordnung NRW: *kreisweite* Inzidenz $35,1 \leq 50$

Kontaktsport draußen

Kontaktsport mit bis zu 25 Personen mit Negativtestnachweis und einfacher Rückverfolgbarkeit



Zuschauer:

Maximal 70 Personen mit einfacher Rückverfolgbarkeit, Abstands- und Maskenregeln sind einzuhalten

Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen

Zulässig ist in Stufe 0 bis Stufe 2 der Coronaschutzverordnung NRW:

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 6 der Coronaschutzverordnung NRW und des Mindestabstands.

Zuschauer

Auf unserer Baseball- und Softballanlage Wolperath haben wir die Zuschauerzahl derzeit auf 100 Personen (zuzüglich vollständig Geimpfte/Genesene) begrenzt, da andernfalls der Aufwand durch die vorgeschriebene *besondere Rückverfolgbarkeit* (feste und nummerierte Steh- und Sitzplatzpläne) zu groß wäre.

Der Nachweis eines Coronatests oder der Immunisierung ist nicht erforderlich.

Es sind die Mindestabstände gemäß der Coronaschutzverordnung NRW einzuhalten, welche örtlich ausgehangen sind.

Kontaktnachverfolgung

Die einfache Rückverfolgung (Vor- und Nachname, vollständige Adresse, Telefonnummer oder email) kann auf örtlich vorhandenen Listen bzw. Digital (QR-Code) vorgenommen werden.

C. Sonstiges Hinweise

- Es wird kein Eintrittsgeld erhoben.
- Catering in begrenztem Umfang wird angeboten.
- Es wird empfohlen geeignete Bekleidung für schlechtes Wetter (Regenjacke, Regenschirm usw.) mitzuführen, da Unterstellmöglichkeiten im Clubhaus aufgrund der Mindestabstände nicht gewährleistet werden können.

D. Anlagen

- Orientierungshilfe zum Sportbetrieb NRW
- Anfahrtsskizze
- Zugangsplan Clubhaus
- Übergangsregeln DBV Baseball und Softball zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs (Stand 14.06.2021)



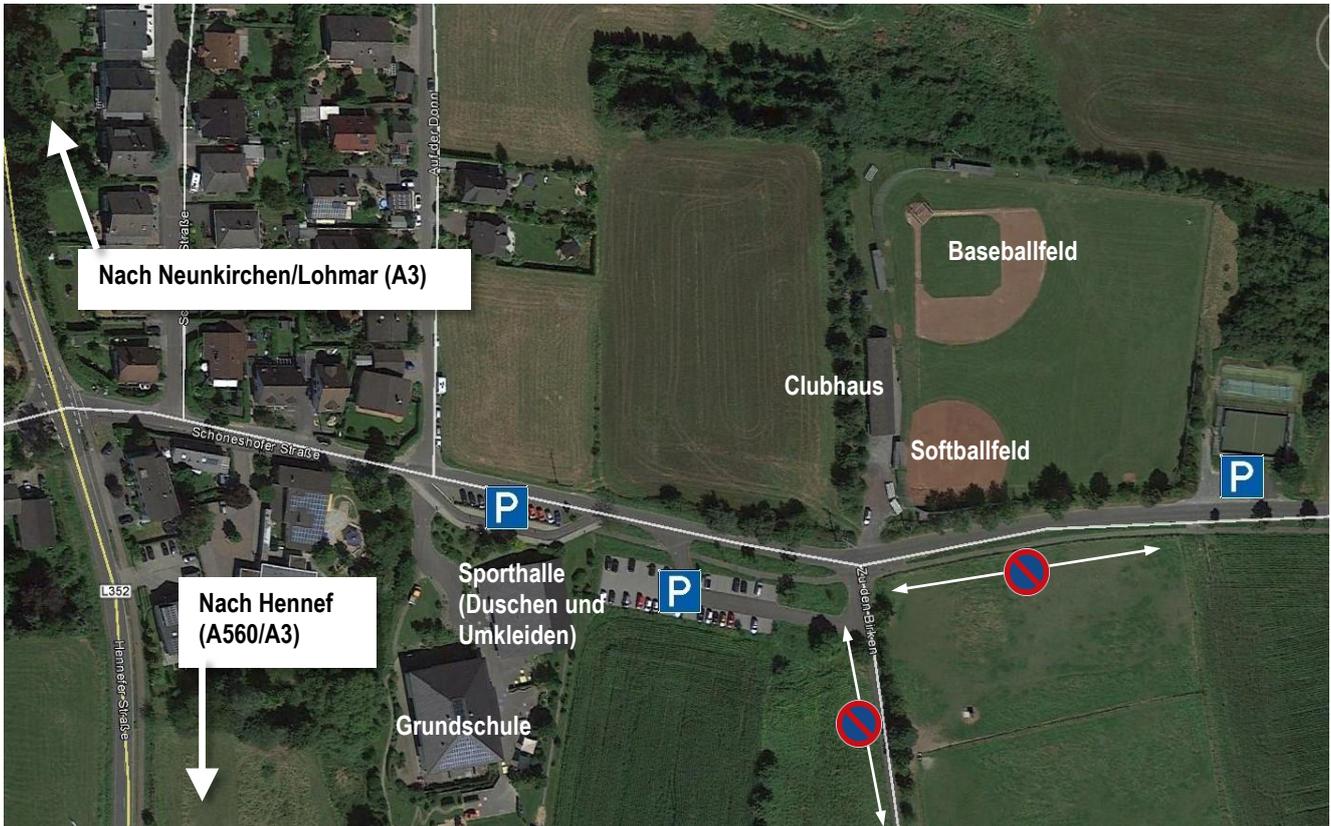
Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW		Stand 12.07.2021	Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u>		Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u>	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
Sportanlagen öffentlichen Raum Freibäder	Sportanlagen Fitnessstudios Hallenbäder	Zuschauer	
<p>Kontaktsport: a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit - einfache RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Auszubildende- oder Aufsichtspersonen - ohne RV** Kontaktfreier Sport: Ohne Personenbegrenzung</p> <p>Ärztlich verordneter Rehabilitationsport nach § 64 SGB - mit Mindestabstand</p> <p>bei allen Gruppen: zzgl. Immunierte*</p>	<p>Kontaktsport: bis 100 Personen incl. Kinder- und Jugendgruppen mit - einfache RV** Kontaktfreier Sport: Ohne Personenbegrenzung - entweder mit Mindestabstand oder negativer Testnachweis** - einfache RV** Ärztlich verordneter Rehabilitationsport nach § 64 SGB - Mindestabstand</p> <p>Fitnessstudio: zusätzlich bei hochintensivem Ausdauertraining: - bis 15 Personen - Mindestabstand - vollständige Durchlüftung oder - viruzid wirkende Filter</p> <p>Hallenbäder: ohne negativen Testnachweis während Zeiten, in denen die Einrichtung ausschließlich für den Vereinsportbetrieb genutzt wird. bei allen Gruppen: zzgl. Immunierte*</p>	<p>Draußen bis 100; ohne fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis bis 5.000 (max. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) mit fest zugewiesenen Plätzen - besondere RV** - Mindestabstand - Besetzung der Plätze im Schachbrettmuster über 5.000: (max. 25.000 bzw. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) mit fest zugewiesenen Plätzen zusätzlich: - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - Hygienekonzept</p> <p>Drinnen Bis 1000 (max. 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität) - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - andere RV** (Sitz- und Stehplätze) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand - Plätze im Schachbrettmuster</p>	<p>Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften In Schwimmabteilen: - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht auch zur Verfügung - max. 1 Person pro 7 m² der geöffneten Fläche</p>
<p>Stufe 1 Landesinzidenz und Städte/Kreise Inzidenz 10,1 - 35</p>	<p>Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich</p>	<p>bis 500 Zuschauer: Draußen: ohne Beschränkungen Drinnen: negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen oder feste Plätze/Schachbrettmuster</p> <p>500 bis 5.000 Zuschauer**** Draußen ohne Beschränkungen Drinnen negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen oder feste Plätze/Schachbrettmuster</p> <p>über 5.000 Zuschauer**** drinnen und draußen**** - bis 25.000 (max. die Hälfte der regulären Zuschauerkapazität) - negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen - Hygienekonzept (Maskenpflicht, Ticketpersonalisierung etc.)</p>	<p>ohne Einschränkungen nutzbar</p>
<p>Stufe 0 Städte/Kreise Inzidenz 0 - 10,0</p>	<p>Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich</p> <p>Hallenbäder: ohne Einschränkungen nutzbar</p>	<p>Stufe 1 zusätzlich zugelassen: - Wettkampf- und Training für Bundes-/Landesleiter in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profitligen, Berufsleisport, Qualifikations-/Ausbildungslehre für Profitligen und länderspezifischen Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften</p> <p>* Immunierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung ** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit = einfache RV + Sitzplatzverzeichnis *** Bei kontaktfreiem Sport darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden. Geschlecht dies in der Sparteinheit, jedoch absehbar über eine längere Zeit, ist ein negativer Testnachweis der TN erforderlich! **** wenn für Stadt/Kreis und auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 0 gilt; ansonsten s. Stufe 1</p>	

Stand 12.07.2021, alle Angaben ohne Gewähr



Neunkirchen Nightmares

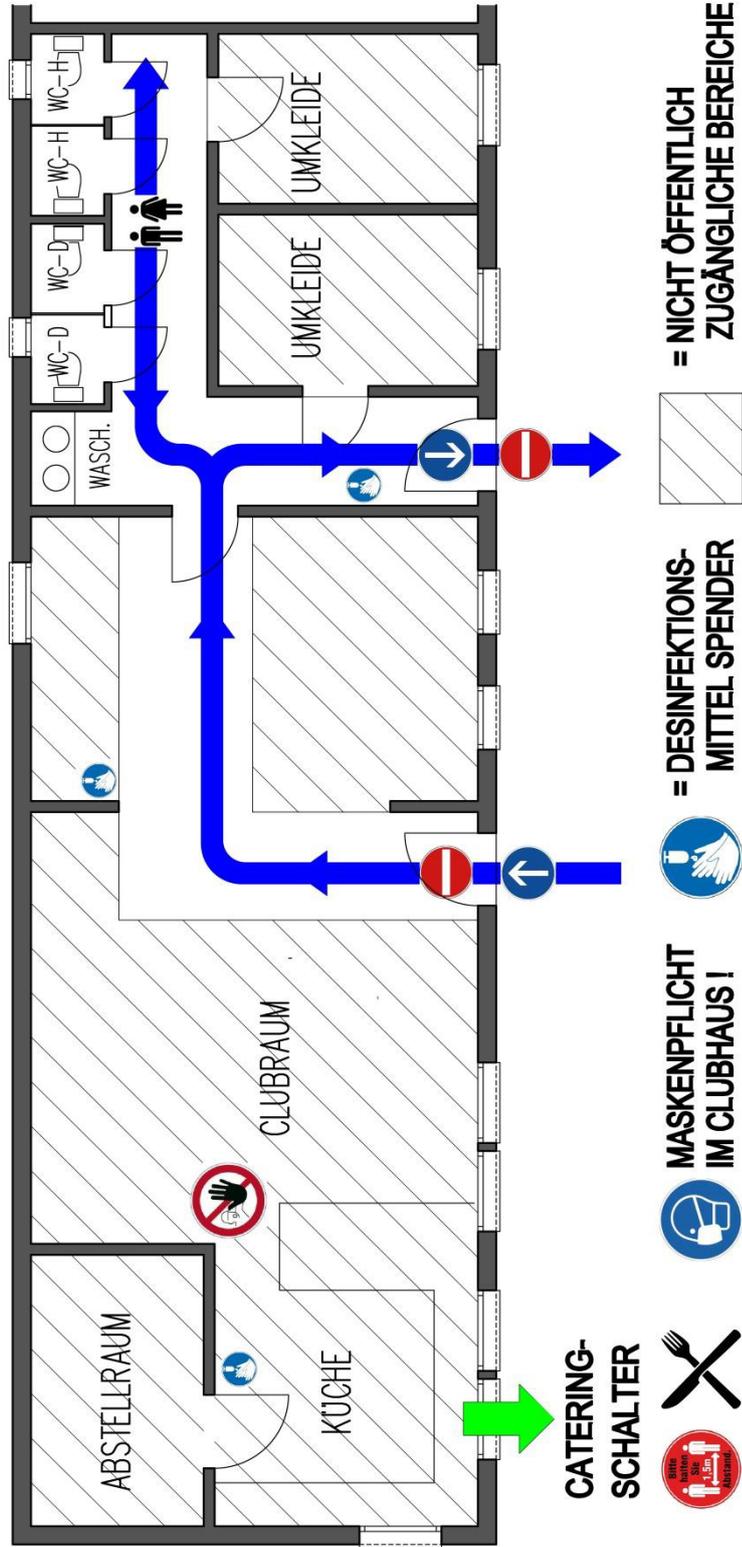
Baseball- und Softballabteilung des TV 1908 Neunkirchen e.V.





ZUGANGSPPLAN CLUBHAUS

BITTE BEACHTEN: BETRETEN DER RÄUMLICHKEITEN
IM "EINBAHNSTRASSENSYSTEM" !





b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

- Kontaktloser, aber trotzdem hochwertiger Trainingsbetrieb ist im Baseball und Softball ohne Qualitätsverlust möglich. Wurf- und Schlagtraining sowie die Durchführung von Defensivtraining kann mit dem notwendigen Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Athleten und Athletinnen durchgeführt werden.
- Hierzu wurden Hygienestandards für Baseball und Softball entworfen, die den Landesverbänden und Vereinen zur Verfügung gestellt werden. (Siehe Anlagen 1)
- Das Training sollte grundsätzlich auf den Sportanlagen im Freien absolviert werden. Von Trainingseinheiten in geschlossenen Räumen soll abgesehen werden
- Es sollten im Training kleinere Gruppen gebildet werden, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. Dadurch wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Infektion ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben notwendige Quadratmeterflächen pro Sportler eine Orientierung bzw. werden Vorgaben zur Größe der Trainingsgruppen erteilt.
- Bei allen Übungen sollte ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Dies gilt auch beim Einsammeln der Sportgeräte (Bälle etc.).
- Kompletter Verzicht auf Körperkontakt wie Händeschütteln, Abklatschen in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe etc.
- Korrekturen durch den/die Trainer/in sollten nur in verbaler Form stattfinden.
- Zu den Übungen und Trainingsformen, die insbesondere risikolos unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden können, gehören:
 - o Wurfschule, Longtoss
 - o Schlagtraining im Schlagkäfig
 - o Pitcher/Catchertraing im Bullpen
 - o Lauf-/Koordinations- und Krafttraining
 - o Einstudieren von Spielzügen, die keine körperliche Nähe voraussetzen
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen gibt es eine einfache Regel: Abstand halten und die Verweildauer auf das Minimum beschränken! Dies bedeutet, dass dafür ggfs. mehr Zeit eingeplant werden muss. Umkleiden und Duschen sollten regelmäßig gelüftet und gereinigt werden. Fahrgemeinschaften sollten im Trainingsbetrieb vermieden werden.



- Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden. Der Verein ist verpflichtet Möglichkeiten zur Handhygiene an der Sportstätte zu gewährleisten.
- Trainingsutensilien, wie z.B. Gewichte, Loop Bands, Gymnastikbänder usw., sollten personenbezogen vorhanden sein.
- Equipment, wie Baseballschläger, Helme, Batting Gloves usw. dürfen untereinander nicht getauscht werden.
- Alle Trainingsgeräte (Schläger, Bälle, Handschuhe etc.) sollen vor und nach dem Training desinfiziert werden.
- Getränke und Essen nur aus privaten Flaschen/Boxen.
- Trainingseinheiten finden im „Schichtbetrieb“, mit Zeitdifferenzen zwischen der jeweilige Ab - und Anreise der verschiedenen Trainingsgruppen statt, so dass gewährleistet wird, dass zwischen den einzelnen Gruppen kein Kontakt entstehen kann.
- Das Trainingsgelände soll nach dem Training umgehend wieder verlassen werden.
- Die Nutzung der Spielerbänke ist nur mit Einhaltung des Mindestabstands gestattet.
- Angehörige von Risikogruppen müssen besonders geschützt werden und können daher ausschließlich ein geschütztes Individualtraining außerhalb der Kleingruppen absolvieren.
- Bei Unklarheit über die möglichen Risiken einer Maßnahme sollte auf diese grundsätzlich verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.



c) Wettkampfbetrieb

- Für die DBV Ligen (1. Bundesliga Baseball/ 2. Bundesliga Baseball / 1. Bundesliga Softball) wurden verschiedene Szenarien entwickelt, um den Spielmodus und die Saisondauer anzupassen, um auch einen späteren Saisonbeginn zu realisieren und um auf die allgemeine Lage zu reagieren. So wurde der Auf- und Abstieg in den DBV-Ligen für die Saison 2021 ausgesetzt.
- Für die Minimierung des Infektionsrisikos an den Spieltagen sind die Vereine angehalten, sogenannte Schnell- oder Selbsttests durchzuführen. Diese sollten im Idealfall direkt am Spieltag durchgeführt werden oder zumindest am Tag zuvor. Bei einem positiven Ergebnis eines Schnell- oder Selbsttests, ist eine Teilnahme am Spielbetrieb ausgeschlossen und es ist erforderlich, dass die Person einen PCR-Test durchführt und sich unmittelbar isoliert. In Rücksprache mit dem lokalen Gesundheitsamt sollten eventuelle Kontaktpersonen ermittelt und gegebenenfalls auch diese vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
- **Für die DBV-Ligen gilt:** Sollten es lokale Bestimmungen erfordern, dass für die Sportausübung negative Testergebnisse vorausgesetzt werden, dann gelten diese Regelungen auch für den DBV-Spielbetrieb. Sollte das lokale Hygienekonzept vor Ort besagen, dass ausschließlich von einer offiziellen Stelle zertifizierte Testergebnisse akzeptiert werden, dann gilt das Hausrecht und alle Beteiligten **müssen** die am jeweiligen Standort geltenden Bestimmungen erfüllen. Die Gastmannschaft und die eingeteilten Schiedsrichter (über den Regionalchef) müssen so früh wie möglich vor der Anreise durch die Heimmannschaft über eine lokale Testpflicht informiert werden.
- **Für die DBV-Ligen gilt:** Sollte es im jeweiligen Bundesland bereits gesetzliche Regelungen geben, die vollständig geimpfte oder genesene Personen, denjenigen gleichstellt, die ein negatives Testergebnis vorweisen können, gilt diese Gleichstellung auch für den Bereich der DBV-Ligen. Der Nachweis des negativen Tests kann dann optional auch durch die entsprechend gesetzlich vorgesehenen Bescheinigungen (bspw. Impfausweis) ersetzt werden. Das gleiche gilt, falls diese Regelungen auf Ebene des Bundes in den kommenden Wochen erlassen werden.
- Sollten keine Zuschauer zugelassen sein, ist es erforderlich, dass eine Delegation nur aus Spielern, Coaches (Manager, Bench Coach, Pitching Coach, Bullpen Coach, 1st und 3rd Base Coaches) und Betreuern besteht (Physio, Arzt, Busfahrer).



- **Für die DBV-Ligen gilt:** Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass Betreuer (inklusive Fahrern) und Medienvertreter Zugang zur Anlage erhalten. Selbstverständlich müssen sich diese an die geltenden Hygienevorschriften vor Ort halten.
- **Für die DBV-Ligen gilt:** Der Heimverein erstellt vor dem ersten Heimspiel eine Übersicht welche zusätzlichen Hygienevorschriften vor Ort für Schiedsrichter und Gastteams gelten (bspw. bzgl. Tests, Umkleiden und Duschen). Diese sind den jeweiligen Gastteams und Schiedsrichtern rechtzeitig (spätestens 48 Stunden) vor dem Spiel zur Verfügung zu stellen. In der Übersicht sollte dabei nach Möglichkeit auch enthalten sein, welche offiziellen Teststellen in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes zur Verfügung stehen.
- Alle am Spielbetrieb Beteiligten sind verpflichtet große Anstrengungen zu unternehmen, um ein Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Abgesehen vom aufgrund des Spielgeschehens unvermeidbaren Unterschreiten des Abstandsgebots, sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten wird.
- Aus hygienischen Gründen sollen alle Beteiligten auf das Spucken (auch Seeds) und das Abklatschen vor, während und nach dem Spiel verzichten. Es wird an dieser Stelle eindringlich an das bereits geltende Tabakwarenverbot hingewiesen. Bei Besprechungen oder Spielerwechseln soll darauf geachtet werden, dass diese zügig erfolgen und ein Abstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten wird. Darüber hinaus soll darauf geachtet werden, dass die allgemeinen Hygieneregeln wie bspw. gründliches und regelmäßiges Händewaschen eingehalten werden.
- Der Heimverein ist grundsätzlich für die Durchführung der Spiele unter Einhaltung der jeweiligen Verordnungen und Auflagen des Bundeslandes sowie der lokalen Behörden verantwortlich. Sollten die lokalen Gesundheitsämter bereits an die LUCA-App angeschlossen sein, empfiehlt der DBV für die Kontaktnachverfolgung die Nutzung dieser Applikation. Für die Kontaktnachverfolgung müssen die Vereine (Heim und Gast) dafür Sorge tragen, dass die Kontaktdaten aller am Spiel beteiligten Personen im Infektionsfall den lokalen Behörden schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden können.
- Sollten Zuschauer für den Spielbetrieb zugelassen sein, so ist der Heimverein dafür verantwortlich eventuelle Auflagen zu erfüllen. Für die Durchführung von Catering sind die jeweils gültigen Infektionsschutzbestimmungen und Hygienevorschriften für die



Gastronomie aus den jeweiligen Coronaschutzverordnungen der Bundesländer zu erfüllen. Der Heimverein ist in den DBV-Ligen von der in den Lizenzkriterien für die DBV-Ligen vermerkten Pflicht befreit, einen Stadionsprecher und Catering einzusetzen bzw. anzubieten.

- Eine Durchmischung von Spielern und Zuschauern sollte vermieden werden. Daher wird empfohlen, dass sich alle am Spiel beteiligten Personen möglichst während des gesamten Spieltages auf dem Spielfeld oder in den Dugouts aufhalten. Ausgenommen hiervon sind selbstverständlich Gänge zum WC oder zur Verpflegung.
- Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Personen – analog zu Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr - eine medizinische Maske oder besser eine FFP2-Maske tragen. Außerdem ist es sinnvoll, bei Fahrgemeinschaften in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein. Wo es möglich ist, empfiehlt es sich die Anzahl der Mitfahrer je Fahrzeug zu reduzieren und ggf. zusätzliche Fahrzeuge einzusetzen.
- **Gilt für die DBV-Ligen:** In den aktuellen Infektionsschutzverordnungen sind Ausnahmen von der allgemeinen Kontaktbeschränkung für berufliche Tätigkeiten erfasst – dies gilt auch für beruflich bedingte Fahrten. Da die Leistungssportler der Bundes- und Landeskader, sowie Berufssportler und demnach auch die Akteure der 1. und 2. Bundesligen im DBV-Spielbetrieb unter die Ausnahmeregelungen fallen, können bei beruflich veranlassten Fahrten auch mehrere Personen in einem PKW mitfahren (unabhängig der geltenden Kontaktbeschränkungen). Dies gilt allerdings ausschließlich für diese beruflich bedingten Fahrten, also in diesem Fall der An- und Abreise im Rahmen des Wettkampfbetriebes. Selbstverständlich sollten die Insassen eines Fahrzeuges vor der Anreise getestet werden und während der Fahrt einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Problemfelder: Obwohl Baseball und Softball insbesondere in der Defensive auf ein sehr statisches System beruht gibt es typische Situationen, in denen die Abstandsregel nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Hierzu zählen insbesondere die Zusammenkunft von Schlagmann und Catcher sowie dem Schiedsrichter an der Homeplate als auch das räumliche Zusammentreffen von Läufer und Verteidiger vornehmlich an den Bases, die der Läufer anlaufen muss.
- Zur Durchführung von Spielen in der aktuellen Gesamtsituation wurden für Schiedsrichter Handlungsempfehlungen zusammengestellt. Diese können im Download-Bereich der DBV-Webseite heruntergeladen werden.



- Sollte es in Mannschaften zu positiven COVID 19 Fällen kommen und Spiele aufgrund von Quarantänemaßnahmen ausfallen, wird zunächst geprüft, ob die Spiele nachgeholt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Spiele ersatzlos gestrichen. Sollte es in Mannschaften zu positiven Fällen kommen, die keine Quarantänemaßnahmen für die komplette Mannschaft nach sich ziehen, erhält der betroffene Verein die Wahlmöglichkeit kostenfrei nicht anzutreten. Auch ein Rückzug aus der Liga aufgrund positiver Fälle ist für die Vereine jederzeit möglich. Eventuell noch zu spielende Partien werden ersatzlos gestrichen.
- Weitere Möglichkeiten zur Verringerung der Situationen, die die Abstandsregel unterlaufen sind:
 - o Besprechungen mit den Pitchern auf dem Feld, müssen mit min. 1,50 m Abstand durchgeführt werden. Es entfällt die Regel, dass der Coach zum Zweck der Besprechung den Wurfhügel betreten muss.
 - o Einwechselwerfer + Warm-Up-Catcher haben sich während des gesamten Spiels unter Einhaltung des Mindestabstands voneinander im Bullpen (Aufwärmzone) aufzuhalten.
 - o Auswechslungen der Pitcher werden nicht wie üblich durchgeführt. sondern in der gleichen Art wie die Besprechung. Base Coaches müssen den Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Zeit einhalten.
 - o Alle Mannschaftsbesprechungen müssen Einhaltung der Mindestabstandsregelungen durchgeführt werden.
 - o Auf das Abklatschen nach dem Spiel wird verzichtet.
 - o **Abseits des Spielfelds (unter anderem auch in den Dugouts) ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes verpflichtend. Auf dem Spielfeld ist das Tragen einer Mund- und Nasenabdeckung für alle am Spiel Beteiligten optional.**



2. Ergänzende Hinweise zur Durchführung von Baseball und Softball:

Während ein Trainingsbetrieb auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Kontaktbeschränkungen im Baseball und Softball ohne weiteres denkbar ist, ist es für die Durchführung eines Wettkampfbetriebs notwendig, dass obwohl es sich um weitestgehend kontaktfreie Freiluftsportarten auf relativ großen Sportflächen handelt, die Kontakt- und Reisebeschränkungen gelockert werden. Für eine Planungssicherheit wäre es darüber hinaus wünschenswert konkrete Vorgaben zu erhalten, in welcher Größe Sportveranstaltungen im Freien durchgeführt werden dürfen – sobald dies wieder möglich ist.

Da es sich bei Baseball und Softball um reine Freiluftsportarten handelt, gibt es bis in den Herbst (Oktober) hinein eine klare Empfehlung alle Trainingseinheiten im Freien zu absolvieren. In Bezug auf Indooraktivitäten in den Herbst- und Wintermonaten wird auf die beim Übergang gültigen Hygiene- und Abstandsregeln sowie die vor Ort in den jeweiligen Sporthallen und anderen Indoor Einrichtungen geltenden Regeln verwiesen. Ein gesondertes Indoorkonzept wird dann bei Bedarf erstellt.

3. Sonstiges:

Spieler*innen, die fraglich oder gesichert Kontakt zu einem Covid-19-Patienten hatten, dürfen nur nach negativem Testergebnis am Trainings- und/oder Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen.

Die Empfehlungen und Vorgaben werden vom DBV stichprobenartig kontrolliert und überprüft.

Stand: 14.06.2021